

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE  
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,  
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

ALTDORF, BELLINZONA, CHUR, FRIBOURG, HERISAU, LIESTAL, SCHAFFHAUSEN, SCHWYZ, SION, SOLOTHURN, WEINFELDEN, ZUG

Zürich, den 17. Oktober 1952. /13.10.52

DIREKTORIUM

I. DEPARTEMENT

— Sr/IH.

TELEGRAMME: DIRECTIONAL

TELEPHON Nr. 23.47.40

POSTCHECK-KONTO Nr. VIII. 939

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement,  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement,  
Eidgenössisches Politisches Departement,

B e r n .

*Prof. Zacc*

*J. H. u. G.*

*18.10.52*

Betr. Bankenkredit an die Regierung der  
Südafrikanischen Union.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. September a.c. geben wir Ihnen nachstehend den Wortlaut eines Briefes des Schweizerischen Bankvereins vom 13. dies zur Kenntnis:

"Mit Ihrem geschätzten Schreiben vom 29. September hatten Sie die Freundlichkeit, uns mitzuteilen, dass gegen einen neuen Finanzkredit an die südafrikanische Regierung im Betrage bis zu Fr. 40 Millionen grundsätzlich keine Einwände bestünden, wobei Sie uns von gewissen Wünschen der angefragten Bundesdepartemente Kenntnis gaben.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass am 11. und 12. Oktober in Genf Besprechungen mit Herrn Finanzminister Havenga und dem Finanzsekretär Dr. Steyn stattgefunden haben, an welchen Vertreter der drei schweizerischen Grossbanken teilgenommen haben. Die Besprechungen galten hauptsächlich einer Verlängerung des am 20. Januar 1953 fällig werdenden Goldkredites, über kg. 7500 Gold, im ungefähren Gegenwert von Fr. 36 Millionen, während ein eigentlicher Neukredit in Schweizerfranken, eventuell kombiniert mit US-Dollars, nicht zur konkreten Diskussion stand. Es ging aus der Besprechung hervor, dass gegen das seinerzeitige Goldgeschäft in gewissen Regierungskreisen Südafrikas Widerstände bestehen, so dass Herr Havenga versuchte, die Bedingungen für eine Verlängerung des Geschäftes um 2 Jahre so zu gestalten, dass sich für Südafrika praktisch keine Mehrkosten ergeben, falls der offizielle Goldpreis vor Ablauf des neuen Geschäftes erhöht werden sollte. Die Banken konnten den südafrikanischen Vorschlägen nicht zustimmen, indem sich dieselben nicht mehr im Rahmen der Voraussetzungen hielten, die vor 3 Jahren zum Abschluss des ersten Geschäftes geführt haben.



"Die Herren Havenga und Dr. Steyn sind inzwischen aus der Schweiz abgereist und haben sich vorbehalten, die von den Banken gestellten Bedingungen zu studieren und uns zu gegebener Zeit wieder zu berichten. Wir werden deshalb wieder an Sie herantreten, sobald wir weiteres aus Südafrika gehört haben werden.

Inbezug auf die von Bern geäusserten Wünsche teilte uns Herr Havenga folgendes mit:

1. Die Politik seiner Regierung wird auch in der Zukunft dahin gehen, dass der schweizerischen Einfuhr in Südafrika keine Hindernisse in den Weg gelegt werden und dass im Gegenteil bei ungefähr gleich bleibenden Preisen und Lieferungsbedingungen unserem Lande ein Vorzug gewährt werden wird. Herr Havenga zeigte uns an einigen Beispielen, dass es im vergangenen Jahre nicht immer möglich war, die schweizerische Exportindustrie zu berücksichtigen, und er übergab uns diesbezüglich ein schriftliches Memorandum betreffend Lokomotivlieferungen aus der Schweiz, aus welchem hervorgeht, dass sich die englischen Offerten insgesamt auf £ 2,7 Millionen stellten, während die schweizerische £ 3,7 Millionen betrug. Es lag Herrn Havenga offenbar daran, uns zu beweisen, dass zum Beispiel in diesem konkreten Falle, bei der grossen Preisdifferenz die Schweiz nicht berücksichtigt werden konnte.
2. Das Finanzministerium ist inbezug auf die schweizerischen Wünsche hinsichtlich der Zulassung einer Swissair-Linie "Schweiz - Südafrika" nicht zuständig. Herr Havenga erklärte sich jedoch gerne bereit, bei seinem Kollegen vom Eisenbahn- und Luftfahrt-Ministerium die schweizerischen Wünsche zu unterstützen, wenn diesbezüglich durch Vermittlung unseres Geschäftsträgers in Pretoria ein schriftliches Gesuch - unter Uebermittlung einer Abschrift an Herrn Havenga - eingereicht wird. Herr Havenga glaubte zu wissen, dass die Kapazität der südafrikanischen Luftfahrline gegenwärtig voll ausgenützt ist und dass vielleicht in dieser Hinsicht gegenwärtig noch Schwierigkeiten bestehen könnten, die schweizerischen Wünsche zu erfüllen; er will aber sein Möglichstes versuchen, um dieses Anliegen zu fördern. "
3. "Die südafrikanische Regierung und das Finanzministerium insbesondere stehen grundsätzlich dem Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen mit fremden Ländern günstig gegenüber; im laufenden Jahre wurden denn auch einige solche Abkommen, unter anderem mit den Vereinigten Staaten, abgeschlossen, sodass Herr Havenga bereit ist, im Verlaufe des nächsten Jahres Verhandlungen mit der Schweiz in Aussicht zu nehmen."

*Duffand u.  
Linnar  
nicht*

X

*Herrn von Maltz  
nicht*

XX

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die  
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

*Bas* *Kunz*